



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Seniorenbeirates 2015

1. Stichtag für die Wahl

Der Stichtag für die Seniorenbeiratswahl wird auf den 17.03.2015 festgelegt.

2. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 5 Nr. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates auf.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen/Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede/jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Wählbar ist, wer

- am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in Bergisch Gladbach hat.

Der Wahlbewerber muss seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Nicht wählbar ist derjenige,

für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin/ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder der infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Jeder Wahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern geachtet werden.

Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin/ des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagesbezeichnung.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede/jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Bei Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind alle Wahlvorschläge ungültig. Die Unterzeichnerinnen/Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin/den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die das Wahlbüro bereithält. Sie finden eine Übersicht über die wichtigsten Termine auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach unter <http://www.bergischgladbach.de/seniorenbeiratswahl-2015.aspx>

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass eine Bewerberin/ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im übrigen, Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber für eine/einen auf der Liste aufgestellte Bewerberin/einen Bewerber sein soll.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates sowie der Reservelisten sind spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl, also bis zum **11.02.2015, 15.00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach einzureichen.

Sie erreichen das Wahlbüro montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, telefonisch unter 02202-14 2386, per E-Mail unter Wahlbuero@stadt-gl.de oder Herrn Frank Bodengesser persönlich im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, Zimmer 307, Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 24.11.2014

Lutz Urbach
Wahlleiter